

**Bericht über die Erstellung  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2018**

der

**KARUNA e.G.**  
Jugendhilfe  
Hausotterstraße 49

13409 Berlin

durch

**Mitja Wolf**  
**Steuerberatungsgesellschaft mbH**

Novalisstr. 10

10115 Berlin

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Auftragsannahme</b>	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
<b>2. Grundlagen des Jahresabschlusses</b>	6
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	6
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	7
<b>3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen</b>	8
3.1 Rechtliche Verhältnisse	8
3.2 Steuerliche Verhältnisse	10
<b>4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten</b>	11
<b>5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen</b>	12
<b>6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung</b>	13
<b>7. Anlagen</b>	14
Bilanz zum 31. Dezember 2018	15
Angaben unter der Bilanz (MicroBilG)	16
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018	17
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2018	18
Bescheinigung	19
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2018	20
Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	23
Entwicklung des Anlagevermögens	28
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	31

## 1. Auftragsannahme

### 1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

**KARUNA e.G.,  
Berlin**

- nachfolgend auch kurz "KARUNA e.G." oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in unseren Kanzleiräumen in Berlin-Mitte in den Monaten Mai und Juni 2019 durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstgenossenschaft.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Ver-

bindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

## 1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese be-

stätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

#### **Vollständigkeitserklärung**

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von dem Vorstand wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Auftraggebers vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

## **2. Grundlagen des Jahresabschlusses**

### **2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte**

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 13.03.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 13.03.2019 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 19.11.2015 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die auf den 31. Dezember 2018 durchgeführte Inventur wurde von uns nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von uns ebenfalls nicht vorgenommen.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung benannte folgende Auskunftspersonen: Jörg Richert, Markus Siebert, Melanie Haspel

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

### **2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten**

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

### **2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses**

Die Vorjahreswerte bzw. Saldovorträge wurden von uns gemäß Auftrag vorgetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 13.03.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen.

### 3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

#### 3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	KARUNA e.G.
Rechtsform:	e.G.
Gründung am:	17.09.2016
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Hausotterstraße 49 13409 Berlin
Name laut Registergericht:	KARUNA eG - die Sozialgenossenschaft mit Familiensinn
Registereintrag:	Genossenschaftsregister
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	821
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 17.09.2016
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	a) die Errichtung, der Betrieb und die Organisation von stationären Hilfeeinrichtungen, wie z.B. Jugendwohnprojekte, Wohnungsbauprojekte; b) die Errichtung und der Betrieb von Kinderhäusern und Kindergärten sowie Grund- und weiterführende Schulen; c) die Durchführung von Straßensozialarbeit sowie die Gewährung von Berufsorientierung bzw. Ausbildungsmöglichkeiten; d) die Durchführung und Organisation von kulturellen, künstlerischen sowie demokratiebildenden Veranstaltungen und Maßnahmen; e) die Durchführung und Organisation von Präventionsmaßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der Drogen- und Suchtthematik einschließlich der Vermittlung von Hilfe bei psychiatrischen Erkrankungsformen; f) die Herausgabe von Publikationen in Form von Printerzeugnissen.

KARUNA e.G. Jugendhilfe, 13409 Berlin

---

Vorstand:

Babette Kimmerle, Jörg Richert

Aufsichtsrat:

Felix Dresewski, Susanna Krüger, Michael Alberg-Seberich

Wesentliche Änderungen der rechtlichen  
Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:

lagen nicht vor

### **3.2 Steuerliche Verhältnisse**

Zuständiges Finanzamt: für Körperschaften III

Steuernummer: 29/660/30040

Die Gesellschaft unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Die Genossenschaft ist gemeinnützig laut Bescheid gemäß § 60a Abs. 1 AO. Sie unterliegt nur mit einem etwaigen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2017 beim Finanzamt eingereicht, Bescheide hierfür liegen noch nicht vor.

#### **4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten**

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

## **5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen**

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

## **6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung**

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

## **7. Anlagen**



KARUNA e.G. Jugendhilfe, 13409 Berlin

**Angaben unter der Bilanz****Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht: KARUNA eG - die Sozialgenossenschaft mit Familiensinn

Firmensitz laut Registergericht: Berlin

Registereintrag: Genossenschaftsregister

Registergericht: Berlin (Charlottenburg)

Register-Nr.: 821

**Zahlen der Genossenschaftsmitglieder**

Die Anzahl der Genossenschaftsmitglieder hat sich während des Geschäftsjahres wie folgt verändert:

<b>Genossenschaftsmitglieder</b>	<b>Zahl</b>
Während des Geschäftsjahres eingetretene Mitglieder	29
Während des Geschäftsjahres ausgeschiedene Mitglieder	0
Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres	85

**Angaben zum Geschäftsguthaben und den Haftsummen der Mitglieder**

Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder haben sich im Geschäftsjahr 2018 um 3.990 EUR erhöht.

Die Haftsummen haben sich im Geschäftsjahr 2018 um 4.790 EUR.

Der Betrag der Haftsummen, für welche alle Mitglieder zusammen aufzukommen haben, beläuft sich auf EUR 28.650.

**Angaben zum zuständigen Prüfungsverband**

Zuständiger Prüfungsverband der Genossenschaft ist:

Name des Prüfungsverbandes: Prüfungsverband der Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs-, und Konsumgenossenschaften e.V.

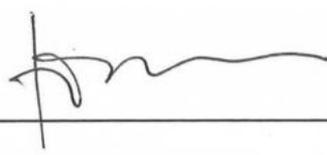
Anschrift des Prüfungsverbandes: Gotenstr. 17, 20097 Hamburg

**Unterschrift der Geschäftsführung**

Berlin 8.7.19

---

Ort, Datum



---

Unterschrift

KARUNA e.G. Jugendhilfe, 13409 Berlin

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	5.540,00	0,00
2. sonstige betriebliche Erträge	688.267,38	37.160,71
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	86.867,21	0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	20.399,45	0,00
	<u>107.266,66</u>	<u>0,00</u>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagever- mögens und Sachanlagen	21.330,64	992,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>539.833,74</u>	<u>24.282,27</u>
<b>6. Ergebnis nach Steuern</b>	<u>25.376,34</u>	<u>11.886,44</u>
<b>7. Jahresüberschuss</b>	25.376,34	11.886,44
8. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	17.793,73	8.284,57
9. Einstellungen in Ergebnsrücklagen		
a) in die gesetzliche Rücklage	2.537,79	1.188,64
b) in andere Ergebnsrücklagen	<u>2.537,79</u>	<u>1.188,64</u>
	<u>5.075,58</u>	<u>2.377,28</u>
<b>10. Bilanzgewinn</b>	<u><u>38.094,49</u></u>	<u><u>17.793,73</u></u>

## ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2018

KARUNA e.G. Jugendhilfe, 13409 Berlin

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2018	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Anlagevermögen</b>							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	76.529,00	0,00	0,00	14.881,00	0,00	61.648,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	76.529,00	0,00	0,00	14.881,00	0,00	61.648,00
II. Sachanlagen							
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.396,00	14.503,64	0,00	0,00	7.441,64	0,00	8.458,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	144.770,35	0,00	0,00	0,00	0,00	144.770,35
Summe Sachanlagen	1.396,00	159.273,99	0,00	0,00	7.441,64	0,00	153.228,35
Summe Anlagevermögen	1.396,00	235.802,99	0,00	0,00	22.322,64	0,00	214.876,35

## Bescheinigung

### Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der KARUNA e.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.



Berlin, 10.07.2019

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Wolff".

Mitja Wolf  
Steuerberatungsgesellschaft mbH

KARUNA e.G. Jugendhilfe, 13409 Berlin

## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>			
0027	EDV-Software		61.648,00	0,00
	<b>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>			
0400	Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.458,00		404,00
0480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0,00</u>	8.458,00	0,00
	<b>geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>			
0498	Betriebs- u. Gesch.ausstattung im Bau		144.770,35	0,00
	<b>geleistete Anzahlungen</b>			
1510	Geleistete Anzahlungen		3.687,24	0,00
	<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>			
1400	Forderungen aus Lieferungen u. Leistung		4.000,00	0,00
	<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1500	Sonstige Vermögensgegenstände		71,05	0,00
	<b>Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>			
1000	Kasse Lieberose AZ18-02	110,20		0,00
1010	Kasse Bhf Lichtenberg SOZ-KAR-BL	1,92		0,00
1020	Kasse Bus ISP-P016	25,18		0,00
1200	GLS Bank 1196 032 200	223.333,50		28.562,90
1210	GLS Bank 1196 032 201	24.142,00		19.982,00
1220	GLS Bank 1196 032 202	<u>40.006,44</u>	287.619,24	0,00
	Summe Aktiva		<u>510.253,88</u>	<u>48.948,90</u>

KARUNA e.G. Jugendhilfe, 13409 Berlin

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Geschäftsguthaben</b>				
<b>der verbleibenden Mitglieder</b>				
0810	Geschäftsguthaben verbleib. Mitglieder	24.010,00		20.020,00
0813	Fällige Einzahl. Geschäftsant. vermerkt	4.640,00		3.840,00
0815	Gkto.fällige Einzahl.Geschäftsant. verm.	<u>4.640,00-</u>	24.010,00	3.840,00-
<b>rückständige fällige Einzahlungen auf Geschäftsanteile EUR 4.640,00 (EUR 3.840,00)</b>				
0813	Fällige Einzahl. Geschäftsant. vermerkt			
<b>gesetzliche Rücklage</b>				
0846	Gesetzliche Rücklage		4.762,00	2.224,21
<b>andere Ergebnismrücklagen</b>				
0851	Satzungsmäßige Rücklagen		4.762,00	2.224,21
<b>Bilanzgewinn</b>				
	Bilanzgewinn		38.094,49	17.793,73
<b>Sonderposten mit Rücklageanteil</b>				
0930	SoPo mit Rücklageanteil		350.114,59	0,00
<b>sonstige Rückstellungen</b>				
0970	Sonstige Rückstellungen	9.400,00		3.100,00
0977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>6.596,87</u>	15.996,87	3.400,00
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>				
1600	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen		57.492,25	0,00
<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 57.492,25 (EUR 0,00)</b>				
1600	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen			
<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>				
1702	Sonstige Verbindlichkeiten (1-5 J)	0,00		186,75
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	2.624,48		0,00
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	2.464,35		0,00
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>9.932,85</u>	15.021,68	0,00
<b>davon aus Steuern EUR 2.464,35 (EUR 0,00)</b>				
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
<b>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 9.932,85 (EUR 0,00)</b>				
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
Übertrag			510.253,88	48.948,90

KARUNA e.G. Jugendhilfe, 13409 Berlin

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			510.253,88	48.948,90
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 15.021,68 (EUR 0,00)</b>			
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
	<b>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EUR 186,75)</b>			
1702	Sonstige Verbindlichkeiten (1-5 J)			
	Summe Passiva		<u>510.253,88</u>	<u>48.948,90</u>

KARUNA e.G. Jugendhilfe, 13409 Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>Umsatzerlöse</b>			
8195	Erlöse Kleinunternehmer § 19 UStG		5.540,00	0,00
	<b>sonstige betriebliche Erträge</b>			
2520	Periodenfremde Erträge	0,00		472,71
2700	Zuwendungen	629.345,40		36.648,00
2701	Spenden	44.040,98		40,00
2740	Erträge Auflösung SOPO mit RL-Anteil	<u>14.881,00</u>	688.267,38	0,00
	<b>Löhne und Gehälter</b>			
4120	Gehälter	76.524,41		0,00
4194	Pauschale Steuern Minijobber	202,80		0,00
4195	Löhne für Minijobs	<u>10.140,00</u>	86.867,21	0,00
	<b>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>			
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	17.029,57		0,00
4140	Freiwillige soziale Aufwendg. LSt-frei	409,00		0,00
4144	Soziale Abgaben für Minijobber	<u>2.960,88</u>	20.399,45	0,00
	<b>Abschreibungen</b>			
	<b>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>			
4822	Abschreibung immaterielle VermG	14.881,00		0,00
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	1.519,88		155,00
4855	Sofortabschreibung GWG	<u>4.929,76</u>	21.330,64	837,00
	<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
2020	Periodenfremde Aufwendungen	69,54		0,00
2307	Einstllg. SOPO - nicht verbr.Proj.Mittel	288.466,59		0,00
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	2.400,00		0,00
4240	Gas, Strom, Wasser	590,00		0,00
4250	Reinigung	428,80		0,00
4260	Instandhaltung betrieblicher Räume	6.090,20		0,00
4360	Versicherungen	679,57		0,00
4380	Beiträge	160,00		60,00
4396	Steuerlich abzugsfähige Verspätungszusch	17,00		0,00
4400	Projektkosten - Honorar	1.600,00		3.456,03
4401	Ehrenamtszuschale §3 Nr.26 EStG	8.000,00		5.570,00
4410	Projekt Material	3.892,85		0,00
4411	Herstellungskosten Kompass	10.291,67		0,00
4412	Aufwand Verteilung Kompass	1.402,14		0,00
4413	Hygiene Produkte	228,38		0,00
4414	Verpflegung	1.961,59		0,00
4415	Ausstattung	4.520,00		0,00
4420	Reisekosten Gruppen Projekte	8.555,31		778,07
4421	Reisekosten - Gast-Geschenke	314,11		0,00
4422	Projekt-Reisekosten Dritte	695,20		3.975,14
4440	Sonstiger Projektaufwand	80,00		170,25
4450	Projektaufwand Landeinwärts	149.094,00		0,00
4595	Fremdfahrzeugkosten	6.862,48		0,00
	<b>Übertrag</b>	<u>496.399,43</u>	<u>565.210,08</u>	<u>22.159,22</u>

KARUNA e.G. Jugendhilfe, 13409 Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		496.399,43	565.210,08	22.159,22
	<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
4600	Öffentlichkeitsarbeit	11.899,44		380,11
4650	Bewirtungskosten	601,26		76,30
4653	Aufmerksamkeiten	576,76		690,61
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	70,00		0,00
4663	Reisekosten Arbeitnehmer Fahrtkosten	1.764,32		0,00
4809	Sonstige Reparaturen und Instandhaltung	109,90		0,00
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00		1.886,73
4910	Porto	315,66		5,20
4920	Telefon	344,88		56,29
4925	Internetkosten	67,56		0,00
4930	Bürobedarf	436,40		201,38
4940	Zeitschriften/Bücher	111,93		0,00
4945	Fortbildungskosten	11.998,94		40,00
4950	Rechts- und Beratungskosten	1.494,16		624,75
4955	Buchführungskosten	8.153,78		2.600,00
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	4.000,00		3.400,00
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	184,71		0,00
4969	Aufw. f. Abraum- u. Abfallbeseitigung	246,11		0,00
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	304,61		158,22
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	753,89		0,00
4985	Werkzeuge und Kleingeräte	0,00	539.833,74	153,19
	<b>Jahresüberschuss</b>			
	Jahresüberschuss		25.376,34	11.886,44
	<b>Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>			
2860	Gewinnvortrag nach Verwendung		17.793,73	8.284,57
	<b>Einstellungen in Ergebnisrücklagen</b>			
	<b>in die gesetzliche Rücklage</b>			
2496	Einstellungen gesetzliche Rücklage		2.537,79	1.188,64
	<b>in andere Ergebnisrücklagen</b>			
2497	Einstellungen satzungsmäß. Rücklage		2.537,79	1.188,64
	<b>Bilanzgewinn</b>			
	Bilanzgewinn		38.094,49	17.793,73

KARUNA e.G. Jugendhilfe, 13409 Berlin

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2018 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2018 EUR
27	EDV-Software	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	  <b>0,00</b>	76.529,00 14.881,00 <b>76.529,00</b>		  <b>14.881,00</b>	76.529,00 14.881,00 <b>61.648,00</b>
400	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	559,00 155,00 <b>404,00</b>	9.573,88 1.519,88 <b>9.573,88</b>		  <b>1.519,88</b>	10.132,88 1.674,88 <b>8.458,00</b>
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	837,00 837,00 <b>0,00</b>	4.929,76 4.929,76 <b>4.929,76</b>		  <b>4.929,76</b>	5.766,76 5.766,76 <b>0,00</b>
498	Betriebs- u. Gesch.ausstattung im Bau	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	  <b>0,00</b>	144.770,35  <b>144.770,35</b>			144.770,35 0,00 <b>144.770,35</b>
<b>Summe</b>		Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	1.396,00 992,00 <b>404,00</b>	235.802,99 21.330,64 <b>235.802,99</b>		  <b>21.330,64</b>	237.198,99 22.322,64 <b>214.876,35</b>

KARUNA e.G. Jugendhilfe, 13409 Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der Abschr. BW	Stand zum 01.01.2018 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2018 EUR
<b>27</b>	<b>EDV-Software</b>							
27001	Mokli Mobile Website / we- bApp www.mokli help.de	01.06.2018 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	0,00	76.529,00 14.881,00 76.529,00		14.881,00	76.529,00 14.881,00 61.648,00
Summe	EDV-Software	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		0,00	76.529,00 14.881,00 76.529,00		14.881,00	76.529,00 14.881,00 61.648,00

KARUNA e.G. Jugendhilfe, 13409 Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2018 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2018 EUR
		AfA-Art ND	AfA-%						
<b>400</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>								
400001	Notebook - NTB Lonovo Yoga 510-14ISK + Versg.	22.03.2017		AHK	559,00				559,00
		Linear		Abschr.	155,00	186,00			341,00
		03/00 / 33,33		BW	404,00		186,00		218,00
400002	EDV Handy u., Stativ	23.08.2018		AHK		1.228,95			1.228,95
		Linear		Abschr.		171,95			171,95
		03/00 / 33,33		BW	0,00	1.228,95		171,95	1.057,00
400003	EDV iMac	23.08.2018		AHK		6.035,98			6.035,98
		Linear		Abschr.		839,98			839,98
		03/00 / 33,33		BW	0,00	6.035,98		839,98	5.196,00
400004	EDC Mac Book	23.08.2018		AHK		2.308,95			2.308,95
		Linear		Abschr.		321,95			321,95
		03/00 / 33,33		BW	0,00	2.308,95		321,95	1.987,00
Summe	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Ansch-/Herst-K			559,00	9.573,88			10.132,88
		Abschreibung			155,00	1.519,88			1.674,88
		<b>Buchwerte</b>			<b>404,00</b>	<b>9.573,88</b>		<b>1.519,88</b>	<b>8.458,00</b>

KARUNA e.G. Jugendhilfe, 13409 Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2018 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2018 EUR
		AfA-Art ND	AfA-%						
<b>480</b>	<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>								
480001	Notebook - NTB Acer Aspire ES1-132-C13M + Versg.	22.03.2017 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	349,00 349,00 0,00					349,00 349,00 0,00
480002	Smartphone - HAN Honor 5c grey + Versg.	22.03.2017 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	189,00 189,00 0,00					189,00 189,00 0,00
480003	Notebook - HP 250 G5 SP	06.06.2017 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	299,00 299,00 0,00					299,00 299,00 0,00
480004	Kaffeemaschine (Media Markt)	12.07.2018 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW			193,99 193,99 193,99			193,99 193,99 0,00
480005	Fritz Box mit Installation	25.07.2018 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW			389,97 389,97 389,97			389,97 389,97 0,00
480006	Möbel	14.08.2018 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW			899,97 899,97 899,97			899,97 899,97 0,00
480007	EDV Telefon	26.10.2018 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW			68,99 68,99 68,99			68,99 68,99 0,00
480008	EDV Handy	15.11.2018 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW			59,99 59,99 59,99			59,99 59,99 0,00
480009	EDV	03.12.2018 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW			239,70 239,70 239,70			239,70 239,70 0,00
480010	Anschaffung Bus	04.12.2018 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW			730,66 730,66 730,66			730,66 730,66 0,00
480011	EDV PC	17.12.2018 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW			99,99 99,99 99,99			99,99 99,99 0,00
480012	EDV PC	17.12.2018 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW			99,99 99,99 99,99			99,99 99,99 0,00
480013	EDV Desktop PC	17.12.2018 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW			269,00 269,00 269,00			269,00 269,00 0,00
480014	EDV Desktop PC	17.12.2018 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW			269,99 269,99 269,99			269,99 269,99 0,00
480015	EDV Desktop PC - doppelt?	17.12.2018 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW			269,99 269,99 269,99			269,99 269,99 0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		837,00 837,00 0,00	3.592,23 3.592,23 3.592,23			3.592,23	4.429,23 4.429,23 0,00

KARUNA e.G. Jugendhilfe, 13409 Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2018 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2018 EUR
		AfA-Art ND	AfA-%						
<b>480</b>	<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>								
Übertrag		Ansch-/Herst-K			837,00	3.592,23			4.429,23
		Abschreibung			837,00	3.592,23			4.429,23
		<b>Buchwerte</b>			<b>0,00</b>	<b>3.592,23</b>		<b>3.592,23</b>	<b>0,00</b>
480016	EDV Scanner	17.12.2018	AHK			83,99			83,99
		GWG/voll	Abschr.			83,99			83,99
		<b>01/00 / 100,00</b>	<b>BW</b>		<b>0,00</b>	<b>83,99</b>		<b>83,99</b>	<b>0,00</b>
480017	EDV Festplatte	17.12.2018	AHK			69,00			69,00
		GWG/voll	Abschr.			69,00			69,00
		<b>01/00 / 100,00</b>	<b>BW</b>		<b>0,00</b>	<b>69,00</b>		<b>69,00</b>	<b>0,00</b>
480018	EDV Festplatte - doppelt?	17.12.2018	AHK			69,00			69,00
		GWG/voll	Abschr.			69,00			69,00
		<b>01/00 / 100,00</b>	<b>BW</b>		<b>0,00</b>	<b>69,00</b>		<b>69,00</b>	<b>0,00</b>
480019	EDV Desktop PC	17.12.2018	AHK			269,00			269,00
		GWG/voll	Abschr.			269,00			269,00
		<b>01/00 / 100,00</b>	<b>BW</b>		<b>0,00</b>	<b>269,00</b>		<b>269,00</b>	<b>0,00</b>
480020	EDV	17.12.2018	AHK			538,00			538,00
		GWG/voll	Abschr.			538,00			538,00
		<b>01/00 / 100,00</b>	<b>BW</b>		<b>0,00</b>	<b>538,00</b>		<b>538,00</b>	<b>0,00</b>
480021	Handstaubsauger	31.12.2018	AHK			308,54			308,54
		GWG/voll	Abschr.			308,54			308,54
		<b>01/00 / 100,00</b>	<b>BW</b>		<b>0,00</b>	<b>308,54</b>		<b>308,54</b>	<b>0,00</b>
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K			837,00	4.929,76			5.766,76
		Abschreibung			837,00	4.929,76			5.766,76
		<b>Buchwerte</b>			<b>0,00</b>	<b>4.929,76</b>		<b>4.929,76</b>	<b>0,00</b>

KARUNA e.G. Jugendhilfe, 13409 Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art		Entw. der	Stand zum 01.01.2018 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2018 EUR
		ND	AfA-%						
<b>498</b>	<b>Betriebs- u. Gesch.ausstattung im Bau</b>								
498001	KARUNA Bus	27.12.2018	AHK			144.508,55			144.508,55
		Anlag./Bau	Abschr. <b>BW</b>		0,00	144.508,55			0,00 <b>144.508,55</b>
498002	Mokli Mobile Website im Auf- bau (oder?)	31.05.2018	AHK			261,80			261,80
		Anlag./Bau	Abschr. <b>BW</b>		0,00	261,80			0,00 <b>261,80</b>
Summe	Betriebs- u. Gesch.ausstat- tung im Bau		Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>			144.770,35			144.770,35 0,00 <b>144.770,35</b>

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

## 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

## 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

## 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

## 3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>1)</sup>

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

## 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

## 5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 € (in Worten: eine Million €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietäten/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.



## 6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

## 8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

## 9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

## 10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

## 11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBC).<sup>2)</sup>

## 12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

2) Falls die Durchführung von Streitbelegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.